

Hygienevorgaben für den Vereinssport Für die Nutzung städtischer Hallen

Stand: 17.09.2021

Auf der Grundlage der Corona-VO Sport i.V.m. der Corona VO wird für die Hallennutzung der

Rappensteinhalle Laufenburg
Möslehalle Luttingen
Turnhalle Rhina
Bürgerhaus Rotzel

folgendes geregelt und durch

Verein/Veranstalter _____
Gruppe _____
Übungsleiter _____
Stellv. Übungsleiter _____

Bitte gut leserlich in Druckschrift ausfüllen

anerkannt:

Grundsätzlich gilt:

1. Test-, Impf- oder Genesenennachweis „Basisstufe“

Der Zutritt zum Gebäude ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Die Pflicht zur Vorlage richtet sich nach der CoronaVO. Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren.

Die **Kontrolle** ob ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorliegt oder die **Durchführung** eines Tests Vorort durch den Verein/oder den Teilnehmer selbst, muss vor Betreten des Hallengebäudes erfolgen.

Sofern der Verein/Veranstalter die Testung (Antigentest/Schnelltest) selbst anbieten möchte, wird für diesen Zweck folgender Platz zugewiesen:

- Rappensteinhalle: Überdachter Platz Haupteingang Rappensteinhalle oder Platz vor Eingang Hans-Thoma-Schule Neubau
- Möslehalle: Überdachter Platz/Durchgang bei der Hebelschule
- Turnhalle Rhina: Überdachter Platz Eingang Laufenschule
- Bürgerhaus Rotzel: Überdachter Platz auf der rechten Gebäudeseite des Feuerwehrgerätehauses (siehe Beschilderung !)

Bei Erreichen der neu eingeführten Corona „**Warnstufe**“ oder „**Alarmstufe**“ gelten **weitergehende Einschränkungen für nicht immunisierte Personen:**

Warnstufe: Zutritt zur Halle für Ungeimpfte nur mit negativem PCR-Test möglich

Alarmstufe: kein Zutritt zur Halle für Ungeimpfte möglich

Die jeweils geltende Stufe wird vom Landesgesundheitsamt bekannt gegeben (www.baden-wuerttemberg.de).

Der Verein/Übungsleiter hat sich eigenverantwortlich über die jeweils geltende Stufe des Corona-Warnsystems zu informieren und die Regelungen entsprechend umzusetzen.

2. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

dürfen das Gebäude weder betreten noch am Sportangebot teilnehmen

Der Übungsleiter hat seine Teilnehmer darüber zu informieren.

3. Maskenpflicht im Gebäude

In den Umkleiden und im Flur zur Übungshalle können die erforderlichen Mindestabstände nach CoronaVO u.U. nicht eingehalten werden. Daher ist in den außersportlichen Bereichen von Personen ab 6 Jahren mindestens eine medizinische Maske (ab Zutritt zum Gebäude bis zum Betreten der Übungsräume) zu tragen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

4. Datenerhebung

Anwesenheiten werden vom Verein/Veranstalter (Übungs-/Kursleiter) entsprechend der CoronaVO dokumentiert: Von den Teilnehmern müssen Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie – soweit nicht bereits vorhanden – Anschrift und Telefonnummer erhoben und gespeichert werden.

Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren.

5. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen und eine ausreichende Hygiene wird generell empfohlen.

Die Möglichkeit zur Handreinigung ist vor Ort gegeben. Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten vorgehalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, zusätzlich Handdesinfektionsmittel für die Trainingsgruppen eigenverantwortlich durch den jeweiligen Verein/Veranstalter bereitzustellen.

6. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen

Es wird empfohlen in geschlossenen Räumen während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet zu gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, sollte vor und nach der Sporeinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

Die Rappensteinhalle verfügt über eine automatische Lüftung. Diese ist so eingestellt, dass die notwendige Frischluft-Zufuhr sichergestellt ist und ein ausreichender Luftaustausch erfolgt.

Die Möslehalle Luttingen und das Bürgerhaus Nord wird u.a. auch durch elektrisch betriebene Fenster belüftet. Hierzu erhalten die Übungsleiter eine entsprechende Einweisung durch den Hausmeister.

In der Turnhalle Rhina müssen die Fenster während des Sportbetriebes geöffnet bleiben. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporeinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

Die Lüftung der Räume **sollte** vor dem Belegungswechsel vollständig abgeschlossen sein.

7. Interne Regelungen der Vereine/Veranstalter

Der Verein/Veranstalter stellt die Umsetzung weitergehender Hygienevorgaben durch ein eigenes, sportartspezifisches Schutzkonzept sicher.

8. Information

Die Vereine/Übungsleiter haben ihre Mitglieder rechtzeitig über die jeweils geltenden Bestimmungen zu informieren.

9. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Soweit möglich soll mit persönlichen oder vereinseigenen Sportgeräten trainiert werden.

Bei Sportgeräten, die gleichzeitig im Rahmen des Schulbetriebes genutzt werden, sind Verschmutzungen (Speichel, Blut etc.) unverzüglich zu entfernen. Hierzu wird über die Hausmeister ein universelles Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Reinigungsarbeiten müssen innerhalb der zugewiesenen Belegungszeit erfolgen.

Die Vereine sind selbst in der Verantwortung die Vorschriften der jeweils geltenden CoronaVO / CoronaVO Sport anzuwenden.

Die Einhaltung der Regelungen kann durch die Stadt jederzeit kontrolliert werden. Bei Verstößen oder Nichteinhaltung des Hygieneplanes wird ein Ausschluss vom Hallenbetrieb erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die einzelnen Teilnehmer nicht an die Vorgaben halten.

Sollte die CoronaVO zukünftig über diese Vorgaben hinaus weitergehende Anforderungen an die Nutzung der Hallen stellen, so sind diese ab Inkrafttreten vom Verein/Veranstalter umzusetzen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die o.g. Regelungen aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie an und verpflichten uns zu deren Umsetzung.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift stellv. Übungsleiter